



Neue Herausforderungen in der Archivierung von elektronischen signierten Dokumenten

Im Gegensatz zu ausgedruckten und unterzeichneten Eingaben kann die Echtheit von elektronisch unterzeichneten Dokumenten und Eingaben *nicht* mittels eines Ausdrucks bewiesen werden. Der einzige und zugelassene Beweis der Echtheit ist die elektronisch gespeicherte Version des Dokumentes selber. Es ist deshalb wichtig, diese elektronischen Dokumente sicher zu speichern und zudem die elektronische Archivierung so auszugestalten, dass Unberechtigte keinen Zugang haben. Dies, um elektronisch signierte Originale vor Veränderung zu schützen und die Echtheit zu bewahren.

(Stephan Stulz in Anwaltsrevue 2/2011)

Wir präsentieren Ihnen die Lösung der Notare.

Jean-Pierre Becher, Rechtsanwalt und Notar
Generalsekretär SNV / FSN